

Anlage

K o o p e r a t i o n s v e r e i n b a r u n g **zum Angebot der offenen Jugendarbeit in Kamen-Heeren-Werve**

Zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Kamen-Heeren-Werve und der Stadt Kamen, vertreten durch den Bürgermeister, wird folgende Vereinbarung getroffen:

Präambel:

Auf Grund der vorübergehenden Schließung des städtischen Jugendzentrums Kamen-Heeren gibt es neben dem kirchlichen kein alternatives Angebot der Kinder- und Jugendarbeit mehr im Ortsteil Heeren-Werve.

1. Die beiden oben genannten Institutionen verpflichten sich, ein gemeinsames Angebot der Jugendarbeit in Kamen-Heeren-Werve in den Räumen der ev. Kirchengemeinde Heeren-Werve zu schaffen.
2. Diese Vereinbarung beginnt am 01.10.2003 und endet am 31.12.2006.
Es wird eine Probezeit von 3 Monaten vereinbart.
3. Die Stadt Kamen stellt für den Kinder- und Jugendbereich eine/n ausgebildete/n pädagogische/n Mitarbeiter/in mit einem wöchentlichen Zeitbudget von 26 Stunden zur Verfügung.
Hierzu erfolgt eine Abordnung im Rahmen der Tarifvorschriften. Die Rechtsstellung des/der Angestellten bleibt unberührt.
- 4 a. Der/die Mitarbeiter/in der Stadt Kamen steht im Allgemeinen als unterstützende/r Mitarbeiter/in und im Besonderen als Ansprechpartner/in der ehemaligen Besucher des städtischen Jugendzentrums zur Verfügung.
 - b. Die Stadt Kamen stellt sicher, dass er/sie an den Mitarbeiterbesprechungen der Evangelischen Jugendarbeit teilnimmt.
 - c. Die Beibehaltung der pädagogischen Zielvorstellungen der Evangelischen Kirche erkennt die Stadt Kamen an (Fachaufsicht).
 - d. Die Koordination und inhaltliche Gestaltung des kirchlichen Angebotes wird ausschließlich von der Evangelischen Kirchengemeinde und ihren Mitarbeiterstrukturen übernommen.
Die gemeinsamen Angebote werden durch die Beteiligten abgestimmt mit dem Ziel, diese in den organisatorischen Ablauf zu integrieren.
 - e. Vor Beginn der gemeinsamen Angebotsform werden auf Mitarbeitererebene Kooperationsgespräche geführt.
5. Das „SIT-Programm“ wird wie bisher im Jugendzentrum Heeren in Kooperation mit der Käthe-Kollwitz-Schule weitergeführt und auch von den pädagogischen Mitarbeitern der Stadt Kamen betreut.
Selbst bei einem Ausschluss des SIT-Projektes aus dem Jugendzentrum Heeren ist eine Übergabe des Projektes an die evangelische Kirchengemeinde ausgeschlossen.
- 6 a. Für die Kooperation stellt die Stadt Kamen der evangelischen Kirchengemeinde einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 4.000,-- € (viertausend Euro) jährlich zur Verfügung.

Für die Probezeit wird ein Betrag von 3/12 des Jahresbudgets bezahlt (1.000,-- €). Dieser Zuschuss ist zweckgebunden und wird ausschließlich für die Kinder- und Jugendarbeit genutzt. Der Zuschuss wird unmittelbar nach Ablauf der Probezeit zum 01.01.2004 gezahlt. Zuschussjahr ist somit das Kalenderjahr.

- b. Nach Beendigung der Probezeit wird die Kooperationsvereinbarung bis zum Ende des Jahres 2006 weitergeführt.
7. Es erfolgt mindestens einmal jährlich ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch unter Beteiligung der Leitungsebene beider Institutionen.
- 8 a. Das Kooperationsverhältnis kann von jedem Partner mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
- b. Im Falle einer einvernehmlichen Auflösung der Kooperation steht der/die Mitarbeiter/in der Stadt Kamen mit sofortiger Wirkung für die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit nicht mehr zur Verfügung.
 - c. Bei Auflösung der Kooperation vor Ablauf des Kalenderjahres ist der Zuschussrest (1/12 pro Monat) unverzüglich zu erstatten.